Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/67/671/4

Vorlage-Nr.:
0772/2009/1

Unterlage zur Sitzung im
öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.03.2009	

Anlass:

☐ Mitteilung der Verwaltung

☐ Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

☒ Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

☐ Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

TOP 7.1.7
Anfrage zu Ausgleichsmaßnahmen / Ersatzpflanzungen bei Baumfällungen 5733/2008

Zu TOP 7.1.1 aus der Sitzung vom 21.02.2008, Ersatzpflanzungen nach Baumfällungen wurde der Bezirksvertretung für die Sitzung am 29.01.2009 eine Stellungnahme der Verwaltung und die Prioritätenliste für die Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen im Stadtbezirk Chorweiler zugesandt.

Bezirksvertreter Herr Fahnenstich möchte wissen, welche Zeitspanne unter dem Begriff „normal“ in der Prioritätenliste zu verstehen ist.

Bezirksvertreterin Frau Heinrich weist daraufhin, dass die erforderlichen Ersatzpflanzungen am Lärmschutzwall entlang des Chrysanthemenwegs 8-24 in die Liste mit aufgenommen werden müssen.

Antwort der Verwaltung

1) Die Prioritätsstufen geben keine Zeitspanne an, sie besagen lediglich welche Bäume bevorzugt in das aktuelle Pflanzprogramm aufgenommen werden, da die Mittel nicht für alle Fehlstellen reichen.

   Nicht alle Bäume der Prioritätsstufe 3 (normal) können im laufenden Programm ersatzgepflanzt werden. Prioritäten haben Bäume, die von Bürgern oder den Bezirksvertretungen vorgeschlagen werden.

2) Bevor Ersatzpflanzungen am Lärmschutzwall entlang des Chrysanthemenwegs 8-24 in die Liste aufgenommen werden können, muss geprüft werden, ob überhaupt eine Ersatzpflanzung an dem Standort möglich ist.

   Die vor kurzem durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass es sich bei dem vorgenannten Gebiet um einen mit Gehölzen dicht bepflanzten Bereich handelt. Hier wurden Gehölze entnommen um den übrigen Gehölzen bessere Entwicklungschancen zu geben. Im Verlauf der kommenden Wachstumsperiode wird sich wieder ein dichter Gehölzbestand entwickeln. Eine Pflanzung weiterer Bäume macht keinen Sinn, da der Konkurrenzdruck das Wachstum zu stark behindern würde.

   Aus den vorgenannten Gründen sind daher keine Ersatzpflanzungen am Lärmschutzwall entlang des Chrysanthemenwegs 8-24 vorgesehen.